



## Satzung

### über die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Signauer Schachen-Teil II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

#### -VERFAHRENSVERMERKE-

1. Die Aufstellung der o.g. Bebauungsplanänderung wurde am 30. November 2023 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Grafenhausen beschlossen und am 09. Dezember 2023 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Grafenhausen bekannt gemacht.
2. Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgesehen werden. Daher wurde auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet. Ebenso wurde die Durchführung der Umweltprüfung unberücksichtigt (§ 13 Abs. 3 BauGB).
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 30.11.2023 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 30.11.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
4. Die öffentliche Auslegung wurde am 09. Dezember 2023 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Grafenhausen bekannt gemacht. Der Satzungsentwurf in der Fassung vom 30.11.2023 wurde vom 14. Dezember 2023 bis einschließlich 22. Januar 2024 öffentlich ausgelegt.
5. Der Gemeinderat hat am 07. März 2024 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen behandelt und die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 07.03.2024 als Satzung beschlossen.
6. Die Satzungsausfertigung erfolgte am 13. März 2024. Hiermit wurde bestätigt, dass der Inhalt des Satzungstextes, des zeichnerischen Teils und der Begründung zur Bebauungsplanänderung mit dem Satzungsbeschluss übereinstimmt.
7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 16. März 2024 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Grafenhausen, ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach dem BauGB durchgeführt wurde.

Grafenhausen, 18. März 2024



Behringer, Bürgermeister